



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle
Friedenstraße 40
81660 München

Telefon: (089) [REDACTED]
Telefax: (089) [REDACTED]
plan.ha4-30@muenchen.de
Dienstgebäude: Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung: [REDACTED]
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
06.08.2024

Ökologisch und nachhaltig bauen in Neubaugebieten des Stadtbezirks 15

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05367 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 27.04.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Leider ist der Vorgang bei uns im Haus auf dem internen Abstimmungsweg zwischen der Stadtplanung und Lokalbaukommission liegen geblieben bzw. nicht weiter bearbeitet worden; wir bitten dies zu entschuldigen. Um den noch offenen Antrag nun zum Abschluss zu bringen, führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt in allen Bereichen den Wunsch auf ökologisches und nachhaltiges Bauen, wozu zum Beispiel auch die Verwendung von nachhaltigen Materialien, also die Verwendung von erneuerbaren oder recycelten Materialien wie Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, recyceltem Stahl und Beton gehört.

Ökologisches und nachhaltiges Bauen erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, die den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes berücksichtigt. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig ein gesundes, komfortables Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen.

Der Schutz von Luft, Boden und Wasser sowie der sorgsame Umgang mit Natur und Rohstoffen ist zur allgemein anerkannten Verpflichtung geworden. In den vergangenen Jahren

hat der Stadtrat zahlreiche Grundsatzbeschlüsse zu einer ökologisch orientierten Stadtpolitik gefasst.

Der Ökologische Kriterienkatalog fördert seit 1995 nachhaltiges Bauen auf städtischen Grundstücken. Dieser Kriterienkatalog trifft Aussagen zur Gebäudeplanung, zu den verwendeten Baustoffen, zu Wärmeschutz, Haustechnik, Stellplätzen, Außenanlagen und anderen Aspekten und wird laufend in einem kooperativen Abstimmungsprozess fortgeschrieben. Er ist verpflichtend für alle Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken für Wohnungsbauvorhaben (freifinanziert oder finanziert mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten) sowie Gewerbe- und Industriebauten. Er wird auf privatrechtlicher Basis in den Grundstückskaufverträgen vereinbart. Er enthält verbindliche Kriterien zum nachhaltigen Bauen, die vom Kommunalreferat bei Verkauf städtischer Flächen eingebracht und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und vollzogen werden.

Die künftigen Planungsgebiete im Stadtbezirk 15 liegen jedoch größtenteils in privatem Eigentum. Für eine Regelung im jeweiligen Bebauungsplan oder für eine Vereinbarung im jeweiligen städtebaulichen Vertrag bezüglich Gestaltung und Bauweise bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Die Anregung zu einer abwechslungsreichen und umweltfreundlichen Architektur und Bauweise ist jedoch stets erklärtes Ziel im städtebaulichen Wettbewerb. Dessen Ergebnisse werden dann in Form der Gestaltungsleitfäden auch in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen. Für weitere Regelungen zum Bauvollzug ist im Rahmen des städtebaulichen Vertrages kein Raum; vielmehr kann diesem nur die Umsetzung der Gestaltungsleitfäden und die Einrichtung von Beratungsgremien, die den Bauvollzug begleiten, vereinbart werden. Dies ist gängige Praxis.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05367 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen